

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 pbbn d

## Inhalt

Gerd Wartenberg MdB plädiert für das Ausländerwahlrecht: Vorgebrachte Einwände nicht stichhaltig.

Seite 1

Freimut Dove MdB ruft zur Verteidigung der Goethe-Institute auf: Kultur darf nicht zum Ornament des Staates werden.

Seite 4

Dr. Dietrich Sperling MdB kommentiert das Bonner Regieren: Der Apparat verschlampt, weil er nicht richtig gehandhabt wird.

Seite 5

Gerda-Maria Haas MdL kritisiert die anhaltende Berufsverbote-Praxis in Bayern: Der Freistaat setzt sich über die ILO-Konvention hinweg.

Seite 6

42. Jahrgang / 135

21. Juli 1987

### Ein Plädoyer für das Ausländer-Wahlrecht

Die vorgebrachten Einwände sind nicht stichhaltig

Von Gerd Wartenberg MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Inneres, Bildung, Sport der SPD-Bundestagsfraktion

Das Europäische Parlament hat in einer einmütigen Entschliessung vom 14. November 1985 gefordert, den Bürgern der Europäischen Gemeinschaft, die seit mindestens fünf Jahren in einem der Mitgliedstaaten der EG wohnhaft sind, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen zu gewähren. Wir unterstützen diese Bemühungen nachdrücklich.

Wenn es das Kommunalwahlrecht für EG-Bürger erst einmal gibt und wenn sich dies bewährt hat, werden auch anderen Bevölkerungsgruppen, vor allem den türkischen Mitbürgern, später leichter Wege geebnet werden können.

Wie sich zwischenzeitlich allerdings gezeigt hat, geht die Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft sehr langsam voran. Deshalb ist es zu begrüßen, wenn beispielsweise die SPD in Hamburg und Schleswig-Holstein im Rahmen der dortigen Möglichkeiten initiativ werden wollen.

Gegen das Kommunalwahlrecht für Ausländer werden Einwände geltend gemacht, auf die ich im folgenden eingehen will:

#### 1. Einwand: Verfassungsrechtliche Bedenken

Es trifft zu: Die im Schrifttum überwiegend vertretene Ansicht sieht alle deutschen Parlamente daran gehindert, durch bloße Änderung der Kommunalwahlgesetze das Kommunalwahlrecht für Ausländer einzuführen. Der Landesgesetzgeber werde gebremst durch das Grundgesetz, nämlich durch Artikel 28, Absatz 1, Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2, Satz 2 GG. Eine Änderung der Landesverfassung wird für zusätzlich notwendig oder für entbehrlich oder für notwendig und ausreichend gehalten.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Haussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Erhalten Sie Ihren  
ausgewählten Rubrik  
Rechtliche Fragen



Wie der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, in diesem Zusammenhang feststellte, muß die überwiegende Meinung nicht immer die richtige sein.

Es gibt in der Tat gewichtige Gegenstimmen in der Literatur. Zu nennen ist insbesondere auch das von der herrschenden Meinung abweichende Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 6. November 1984.

Die Rechtsauffassungen sind also geteilt.

Problem: Angesichts der unklaren Situation ist zu erwarten, daß von CDU/CSU-Seite - wie bereits angekündigt - beim Bundesverfassungsgericht ein Normenkontrollverfahren eingeleitet wird, wenn ein Bundesland das Kommunalwahlrecht für Ausländer einführt. Ein solches Verfahren kann lange dauern, was nicht unbedenklich ist, weil die öffentliche Auseinandersetzung in dieser Zeit weitergeht und verschärft werden kann. Auf der anderen Seite würde dadurch eine wünschenswerte juristische Klärung herbeigeführt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, das kommunale Wahlrecht für Ausländer, auf das sich auch das Europäische Parlament einmütig verständigt hat, nicht mit dem Vorwand juristischer Argumente hinauszuzögern oder zu torpedieren.

## 2. Einwand: Wahlrecht durch Einbürgerung

---

Manchmal wird gesagt, wer das Wahlrecht will, soll sich einbürgern lassen. Diese Argumentation greift zu kurz.

Zunächst: Soll zum Beispiel einem Italiener, der als EG-Bürger dauerhaft in der Bundesrepublik wohnt und arbeitet, tatsächlich nahegelegt werden, Deutscher zu werden? Dies würde jedenfalls dem Ziel, durch Freizügigkeit Mobilität innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu erreichen, widersprechen. Das Europäische Parlament hat deshalb das Kommunalwahlrecht für EG-Bürger nach bestimmten Aufenthaltsfristen gefordert.

Was die Nicht-EG-Ausländer anbelangt, mag ja manches dafür sprechen, daß sie die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen - dann haben sie auch das Wahlrecht. Der Einbürgerung werden heute jedoch verhältnismäßig hohe Hürden entgegengestellt. Zumindest den Ausländern, die in der 2. oder 3. Generation bei uns leben, sollte die Einbürgerung in jedem Fall erleichtert werden. Aber: Nicht selten sind gerade diejenigen, die sich gegen das kommunale Ausländerwahlrecht wenden, auch gegen Einbürgerungserleichterungen. Ein entsprechender Gesetzentwurf der SPD-regierten Länder zur Erleichterung der Einbürgerung wurde von den CDU/CSU-regierten Ländern erst vor kurzem im Bundesrat abgelehnt.

Im übrigen sehen wir grundsätzlich keinen Grund, EG-Ausländer und andere Ausländer unterschiedlich zu behandeln.



Die Ausländer zahlen in Deutschland Steuern und Abgaben und sind von politischen Entscheidungen betroffen. Es widerspricht dem Selbstverständnis einer demokratischen Gesellschaft, ihnen das Wahlrecht vorzuenthalten. Und es ist widersprüchlich, wenn die Bundesregierung die Einführung des Wehrdienstes für die in der Bundesrepublik lebenden Ausländer anstrebt, ihnen aber andererseits das Kommunalwahlrecht verweigern will.

### 3. Einwand: Radikalisierung

---

Häufig wird behauptet, die Prägung durch die politische Kultur des Heimatlandes werde zu einer Übertragung außerdeutscher Konflikte auf die Bundesrepublik und möglicherweise zur Bildung ausländisch gesteuerter politischer Parteien und Wählervereinigungen führen.

Das Gegenteil ist richtig: Das Wahlrecht für Ausländer symbolisiert die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung und beugt einer möglichen politischen Radikalisierung vor. Durch das Wahlrecht wird der Integrationsprozeß gefördert und zugleich auch das Interesse der Ausländer für das politische und soziale Leben in der Gemeinde verstärkt.

Gerade das Beispiel der Niederlande, die etwa vor zwei Jahren das Wahlrecht eingeführt haben, zeigt, daß die Ausländerstimmen an die bestehenden Parteien gegangen sind. Radikale Parteien sind auch in den Ballungszentren nicht entstanden.

Alle Behauptungen über schon vorhandene Radikalisierungstendenzen bei Ausländern in Deutschland sind im übrigen durch Tatsachen nicht zu belegen.

In den Europäischen Staaten, in denen das kommunale Wahlrecht für Ausländer bisher mit guten Erfahrungen eingeführt wurde (Dänemark, Irland, Niederlande, Schweden, Norwegen), geschah dies im Konsens zwischen den Parteien. Dies sollte uns weiter veranlassen, für einen solchen Konsens zu werben. Die kontroverse Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts kann Emotionen hervorrufen, die nicht zuletzt zu Lasten unserer ausländischen Mitbürger gehen. Abgesehen davon ist der Konsens ohnehin notwendig, wo das Wahlrecht nur mit Verfassungsänderungen eingeführt werden kann.

Chancen für einen Konsens bestehen durchaus. Mit uns fordern Kirchen, Gewerkschaften und zahlreiche Verbände das kommunale Wahlrecht für Ausländer und die Meinungen in den anderen Parteien sind geteilt. CDU/CSU und FDP sind gefordert, die Scharfmacher in ihren eigenen Reihen zurückzunehmen und dafür zu sorgen, daß das kommunale Wahlrecht mit breiter Übereinstimmung eingeführt werden kann.

Fast 60 Prozent der ausländischen Arbeitnehmer lebt seit mehr als zehn Jahren in der Bundesrepublik. Wir halten es für unerlässlich, daß einerseits ein neues Ausländerrecht den Betroffenen eine überschaubare und zuverlässige Grundlage für ihre Lebensplanung gibt, und daß sie andererseits gleichberechtigt an den Möglichkeiten unserer Gesellschaft teilhaben.

(-/21.7.1987/rs/ks)

\* \* \*



**Ein Kleinod unserer auswärtigen Politik gegen Strauß verteidigen**

**Die Goethe-Institute dürfen weder Ornament des Staates noch Instrument der Staatsraison sein**

**Von Freimut Duve MdB**

**Obmann der Arbeitsgruppe Kunst und Kultur der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag**

Ein Kleinod unserer auswärtigen Politik und eine international hochgeachtete Einrichtung wie die Goethe-Institute werden von Franz Josef Strauß und Edmund Stoiber dazu mißbraucht, ihre Attacken auf die Außenpolitik von Minister Genscher zu reiten. Wir müssen aufpassen, daß der bayerische Sonderweg, den die CSU auf wichtigen Feldern, die den Geist unserer Verfassung berühren, eingeschlagen hat; nicht auch noch bei der auswärtigen Kulturpolitik durchgreift.

Die Goethe-Institute können nur aus dem freiheitlichen Geist des Grundgesetzes heraus arbeiten. Wo Franz Josef Strauß und Edmund Stoiber die Goethe-Institute in Instrumente der Regierungspropaganda umwandeln wollen, ist der Konsens der politischen Parteien zerbrochen. Die Goethe-Institute dürfen weder Ornament des Staates noch Instrument der Staatsraison sein.

Der von der CSU und der Bayerischen Staatsregierung praktizierte vulgäre Rechtspopulismus, mit dem immer wieder Mehrheiten gegen Minderheiten mobilisiert werden sollen, ist für die Kulturpolitik einer Demokratie, vor allem aber für die auswärtige Kulturpolitik, tödlich.

Auch der Bundeskanzler Helmut Kohl hat mit seinen lächerlichen Angriffen auf die Goethe-Institute seinen Mangel an kultureller Selbstgewißheit unter Beweis gestellt.

Den Mitgliedern des Vereins des Goethe-Instituts, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Leitung ist großer Respekt dafür zu bezeugen, daß sie die diffamierenden Angriffe bisher so souverän zurückgewiesen haben.

Die Parlamentarier sind aufgerufen, darauf zu achten, daß die nahezu feudalistische Selbstherrlichkeit, die die Bundesregierung bei anderen wichtigen kulturpolitischen Vorhaben an den Tag legt, nicht auf die auswärtige Kulturpolitik übergreift: Im Eiltempo ohne gesetzliche Grundlage und ohne angemessene Beteiligung des Parlaments werden Projekte wie das „Haus der Geschichte“ in Bonn und das „Deutsche Historische Museum“ in Berlin durchgesetzt. Dabei dürfen gerade Einrichtungen, die mit der eigenen Geschichte zu tun haben, in der Demokratie nicht ohne weitgehende Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit und des Parlaments gegründet werden.

Auch bei der „Kulturstiftung der Länder“ haben sich die Regierungen von Bund und Ländern über die Länderparlamente und den Bundestag eifertig hinweggesetzt.

In krasserm Gegensatz zum kulturpolitischen Eigenlob, das sich die Bundesregierung so gern selbst ausstellt, stehen die Planungen von Finanzminister Stoltenberg, künstlerische Veranstaltungen und den Buchmarkt mit dem vollen Mehrwertsteuersatz zu belasten. Wenn diese Vorschläge verwirklicht werden, würde die Bundesrepublik mit Dänemark in Europa in Bezug auf die steuerliche Belastung der Buchproduktion an der Spitze stehen.

Wenn Portugal, Irland und Großbritannien auf die Mehrwertsteuer bei Büchern ganz verzichten können, wäre es beschämend, wenn in der Bundesrepublik für kulturelle Leistungen der volle Mehrwertsteuersatz gelten würde.

(-/21.7.1987/rs/ks)

\* \* \*



### Das Bonner Regieren

Der Apparat verschlampt, weil er nicht richtig gehandhabt wird

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Es ist nicht Sache der Opposition, sich um die Einzelheiten dessen zu kümmern, wie sich die Bundesregierung organisiert. Die Opposition hat die Regierung daran zu messen, wie und mit welchem Erfolg sie ihre Aufgaben erfüllt und politische Probleme löst. Aber in das Gesamtbild der Beurteilung gehört, zu betrachten und zu würdigen, ob Organisation und Struktur des Regierungsapparates den Ansprüchen entsprechen, die an die politische Führung einer großen Industriegesellschaft zu stellen sind. Es muß auch beurteilt werden, ob die Regierung so handlungsfähig ist, wie es die politischen Aufgaben und Herausforderungen erfordern.

Man könnte meinen: Helmut Schmidt und sein langjähriger Amtschef Manfred Schüler, deren Regierungs- und Managementkompetenz allseits unbestritten ist, haben einen Apparat aufgebaut und hinterlassen, der so gut ist, daß selbst das Regime von Kohl und Schreckenberger bisher nicht viel Schaden anrichten und sein Funktionieren beeinträchtigen konnten.

Aber selbst der beste Apparat leidet mit der Zeit. Nach fast fünf Jahren Wende ist er personell stark umgekrempelt worden. Gleichgültig in welches Ressort man schaut - die sich von oben nach unten schrittweise vollziehende personelle Umkrempelung des Regierungsapparates wird immer weiter betrieben. Schwarzes Parteibuch und/oder persönliche Bekanntschaften zu leitenden Herren sind die in der Personalpolitik dominierenden Kriterien. Angeleitet vom Beispiel des Kanzlers und seines Amtes, ausgehend vom Personalverschleiß seines Büros, gibt es fast einen Wettbewerb unter Ministern (nachzuvollziehen unter anderem bei Blüm, Zimmermann, Kiechle, Schneider, Warnke, Riesenhuber und anderen) ehemalige persönliche Mitarbeiter möglichst schnell und weit nach oben an die zentralen Stellen der jeweiligen Ministerien zu bringen.

Erfahrung und Kompetenz als Auswahlkriterium werden immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Das legitime Ausmaß dessen, was allgemein einer neuen Regierung an Umbesetzungen und Beförderungen „eigener“ Leute zugestanden wird, ist seit langem und deutlich überschritten. Der Unmut und der Frust bei der Mehrzahl der parteipolitisch ungebundenen Beamten hat ein beachtliches Maß erreicht.

Die Kehrseite dieser schwarzen Klientelisierung empfindlicher und sensibel reagierender Apparate: stolze Zuwachsraten bei Pannen, ein allgemeiner Rückgang in der Qualität der lebenswichtigen Information und Abstimmung der verschiedenen Ressorts untereinander, ein wachsender Bedarf auch an parlamentarischer Nachbesserung und Korrekturen schlechter Regierungsvorlagen.

Man kann sagen: Der Apparat verschlampt, weil er nicht richtig gehandhabt wird. Es wird zwar viel von Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung geredet, aber die Bonner Ministerien kriegen wieder mehr Stellen statt weniger, weil die richtige Organisation und Zuordnung nicht gelingt. Selbst kleinere, aber notwendige Anpassungen wie die organisatorische Stärkung des Umweltministers oder der Familienministerin in Frauenfragen scheitern am Hühnerhofenken der vielen Kurfürsten dieses Kabinetts. Die mangelnde Führung und das schlechte Management wirken sich deutlich auf die Qualität der Regierungspolitik aus.

Langfristig stellt dies ein erhebliches Problem für die politische Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik dar. Die Bundesregierung läßt sich nicht mit Methoden führen, die auch in Rheinland-Pfalz schon lange nicht mehr tragbar sind.

(-/21.7.1987/rs/ks)

\* \* \*



Bayern beharrt auf Berufsverbote-Praxis

Der Freistaat setzt sich über die ILO-Konvention hinweg

Von Gerda-Maria Haas MdL

Die Bayerische Staatsregierung weigert sich nach wie vor, die von ihr praktizierte Berufsverbotepolitik zu revidieren. Wie Finanz-Staatssekretär Albert Meyer auf eine parlamentarische Anfrage mitteilt, bleibt es auch nach den in Genf von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ausgesprochenen Empfehlungen zur Beseitigung der Berufsverbote „die Rechtspflicht aller Einstellungsbehörden, die Verfassungstreue jedes Beamtenbewerber gewissenhaft zu prüfen“.

Diese Haltung ist aufs schärfste zu verurteilen. Der von der ILO eingesetzte Prüfungsausschuß war nach Überprüfung aller Berufsverbote-Fälle, Gerichtsurteile, Gesetzestexte und Gutachten zu der Auffassung gelangt, daß die Berufsverbotepolitik gegen die Bestimmungen der ILO-Konvention 111 und damit gegen das Völkerrecht verstößt. Das Übereinkommen 111 der Internationalen Arbeitsorganisation, einer Einrichtung der Vereinten Nationen, definiert als „Diskriminierung jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen“.

Auf meine Frage nach den Konsequenzen, die die Staatsregierung aus dem internationalen Übereinkommen ziehen wird, erklärte Staatssekretär Meyer wörtlich: „Nach Ansicht der Staatsregierung können die Aktivitäten von Extremisten, deren Ziel die Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne unseres Grundgesetzes ist, die seit fast 40 Jahren die Wahrung der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland umfassend garantiert, nicht durch internationale Verträge gefördert werden.“

Der Vorwurf der „Extremisten-Förderung“ ist als ungeheuerliche Unterstellung zurückzuweisen: Es handelt sich beispielsweise bei zahlreichen Lehrern die von der Staatsregierung in diskriminierender Weise an der Ausübung ihres Berufes gehindert werden, wahrhaftig um keine Extremisten, die die demokratische Grundordnung beseitigen wollen, sondern um Personen, deren Aktivitäten für Frieden, Abrüstung, demokratische Freiheitsrechte oder Umweltschutz den Christsozialen nicht ins Konzept passen. Der Nachweis, daß sie sich aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gewendet haben, ist bisher jedenfalls nicht gelungen.

(-/21.7.1987/rs/ks)

\* \* \*

